

Wochenblatt

Fernsprecher

** No. 18. **

Telegramm - Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich M. 1,25, bei reiner Zustellung ins Haus sowie durch die Post unter No. 8059 M. 1,40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisches Völlung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Kl.-Dittmannsdorf, Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H. Reklame 20 H.
Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Julius Seidel, Dresden, Altmarkt, Ecke Schlossstr. Uhren, Gold- u. Silber-Waren. (Gegenüber der Löwen-Apotheke.)



Nur 5 Mk. kostet dieser hochelegante gesetzlich 333 gestempelte massiv goldene Ring massive Schiene (nicht hohl gepresst) in nur solider Ausführung mit feinstem Bengal-Brillant von herrlichem Feuer. — Versandt gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme Porto extra. — Illustr. Preis-Katalog von Uhren und Schmuckwaren gratis und franko.

Nr. 139.

Sonnabend, den 22. November 1902.

54. Jahrgang.

Sum Totensonntage.

„Ach, wie so bald verhallt der Reigen . . .“
Wie Geisterklage hör' ich's weh'n,
Wenn aus entlaubten Lindenzweigen
Der Vöglein leere Nester seh'n!
So köstlich war's als aus dem Flieder
Die Finken Ruf um Ruf getauscht —
Grasmückensang und Lerchenlieder,
Ach, Alles, Alles ist verwechselt!

Längst starb in herblich rauhen Wettern
Des Sommers letztes Blumenkind;
Mit seinen zarten, blassen Blättern
Tollt grauam der Novemberwind.
Jäh, alles Leben zu verderben
Hat sich ein Schnitter eingestellt,
Und mit gespenstlich wildem Werben
Durchschreitet er die bange Welt! . . .

Ach, wie so bald verhallt der Reigen . . .
Wo blieb der Kindheit gold'ne Zeit?
Der Eltern liebe Stimmen schweigen
Und Glück und Jugend liegen weit!
Nur noch im Traum zuweilen summen
Verkling'ne Laute durch Dein Ohr —
Und Traumesklang selbst wird verstummen
Im Schummer hinterm Kirchhofstor!

D, wahl' hinaus an diesem Tage,
Wo Hügel sich an Hügel hebt;
Bernimm' aus mancher heißen Klage,
Wer von den Toten dort noch lebt!
Und wieder wirft Du es erkennen:
Vergeffen ruht am stillen Pfad,
Ob gold'ne Lettern ihn auch nennen,
Wer nicht gefäht der Liebe Saat!

Ach, wie so bald verhallt der Reigen . . .
Erschüttert' Herz, vergiß es nicht,
Und mach' die Lehre Dir zu eigen,
Die heut' der stumme Kirchhof spricht!
Ernst steure durch der Selbstsucht Klippen
Der Liebe zu, die Du erwählt,
Daß Dir dereinst von teuren Lippen
Ein Gruß an diesem Tag nicht fehlt! . . .

Alwin Römer.

Bekanntmachung, Stadtverordnetenwahl betreffend.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden in Gemäßheit § 42 der revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 aus dem Stadtverordnetenkollegium und zwar aus der Zahl

A. der Anfassigen:

1. Herr Dr. med. **Krehzig,**
2. „ Kürschnermeister **Julius Fischer,**
3. „ Wagenbauer **Gustav Böhmig,**

B. der Unanfassigen:

1. Herr Rechtsanwalt **Otto Dietrich,**
2. „ Goldarbeiter **Eduard Pötschle.**

Es hat daher eine Ergänzungswahl stattzufinden.
Die Vornahme der Ergänzungswahl wird hiermit auf

Mittwoch, den 3. Dezember 1902

festgesetzt.

Es werden daher alle in der Liste eingetragenen stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, gedachten Tages

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr

persönlich im Sitzungssaal des Rathhauses die Stimmzettel zu überreichen. Auf den Stimmzetteln sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihre Person kein Zweifel besteht.
Zu wählen sind drei mit Wohnhäusern in dem Stadtbezirk anässige und zwei unanässige Bürger.

Stimmzettel werden den stimmberechtigten Bürgern vor dem Wahltage zur Ausfüllung mit den Namen der zu Wählenden zugestellt werden. sind auch während der Wahlzeit in der Kanzlei des Stadtrates zu haben.
An Stelle des zum Stadtrat gewählten und daher mit dem 31. Dezember d. J. ausscheidenden Herrn Stadtverordneten **Cunradi** hat nach dem 2. Nachtrag zum Ortsstatut zu § 41 der revidierten Städteordnung derjenige an dessen Stelle zu treten, welcher bei der letzten Wahl seitens der Anfassigen die meisten Stimmen gehabt hat, sofern er mindestens 20 Stimmen erhalten hat und verbleibt solange darin, als der Herr Stadtverordnete **Cunradi** dem Stadtverordnetenkollegium als Mitglied angehört haben würde, das ist bis 31. Dezember 1904.
Pulsnitz, am 21. November 1902.

Der Stadtrat.
Dr. **Michael,** Bürgermeister.

Bekanntmachung, elektrische Leitungen betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach der Verordnung vom 12. Oktober 1883 betreffend die Sicherung der telegraphischen und telephonischen Leitungen wegen Betriebsförderung durch andere elektrische Leitungen nicht bloß die außerhalb von Gebäuden (in Straßen pp.) angebrachten Hauptleitungen elektrischer Leitungsnetze, sondern alle elektrischen **Starstromleitungen,** als auch die **Hausanschlüsse** für Beleuchtungswecke der **polizeilichen Genehmigung** unterliegen.

Es wird daher hiermit auf die Bestimmungen dieser Verordnung ausdrücklich nochmals hingewiesen.
Den diesbezüglichen Gesuchen sind vorbehaltlich der Forderung näherer Auskunftsereilung im einzelnen Falle für jeden Hausanschluß zu Beleuchtungszwecken ein Lageplan im Maßstabe von mindestens 1:2000 des mit Strom zu versorgenden Hausgrundstücks mit Darstellung der bereits genehmigten Hauptleitung und der beabsichtigten Zuleitung zum Gebäude, sowie ein Lageplan über die Höchststromabgabe nach dem Grundstücke beizufügen, der Lageplan muß soweit ergänzt sein, daß eine rasche Orientierung in Bezug auf den bereits genehmigten Hauptleitungsmöglichkeit ist.

Bei neuen Anschlüssen für Beleuchtungszwecke in einer Straße mit fortlaufender Bebauung und annähernd gleicher Grundstückstiefe, unter ganz gleichen Verhältnissen wie bei bereits genehmigten Nachbaranschlüssen genügt es vorläufig, unter Hinweis auf diese älteren Anschlüsse die Länge der Zuleitung bis zum Grundstück und den Höchststrom anzugeben.
Bei Motoren und sonstigen Einrichtungen zur Aufnahme elektrischer Energie ist der Standort, die Art und Leistungs- oder Verbrauchsgröße der betreffenden Einrichtung anzugeben.

Pulsnitz, den 15. November 1902.

Der Stadtrat.
Dr. **Michael,** Bürgermeister.

